

# Tabak-Arbeiter

Nr. 26 / Bremen, den 25. Juni 1927

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.  
 — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldpfennig ohne Bringerlohn — Anzeigenpreis  
 50 Goldpfennig für die obergespartene Zeitzeile. — Schluß der Anzeigenannahme und  
 der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms  
 — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Delchmann. — Druck: Bremer  
 Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalfeldt & Co. — sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Amt  
 Roland 8046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krahn. — Postcheck-  
 konto 5349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Groß-  
 etankhausgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter,  
 Angestellten und Beamten, V.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Delchmann  
 — Verbandsauschuß: E. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof 57, Zimmer 45/46

## Die Belastung der deutschen Wirtschaft

Der Kampf um die Sozialversicherung, vor allem um die aus ihr entstehende Belastung der Wirtschaft, war gerade in den letzten Jahren besonders heftig. Die widerspruchsvollen, oft phantastischen Zahlen über die absolute Höhe der aufzubringenden Mittel, die in der Stabilisierungszeit besonders von den Unternehmern genannt wurden, um die gesetzgebenden Körperschaften von dem notwendigen Abbau der Sozialversicherung im Interesse der zu sanierenden deutschen Wirtschaft zu überzeugen, sind allerdings durch die inzwischen für 1924 und 1925 vorliegenden Rechnungslegungen der Sozialversicherungskörper aus der Diskussion verschwunden. Der Reichsverband der deutschen Industrie schätzt heute die durch die Arbeiter und Unternehmer aufzubringenden Mittel für soziale Zwecke einschließlich der Erwerbslosenfürsorge auf 3700 Millionen Mark jährlich. Es handelt sich hier also auf alle Fälle um Summen, deren Ausbringung auch den einzelnen Arbeiter stark belastet.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat nunmehr durch umfangreiche Erhebungen in Berlin, deren Grundlage tausende in den Betrieben der verschiedensten Industrien eingesammelte Lohnlisten bilden, die durch die verschiedenen Reformen in der Sozialversicherung und auf dem Gebiete des Lohnsteuerabzugs in den Jahren 1924--1927 sich gestaltende Belastung der Arbeiterschaft ermittelt. Im Heft 6 der Zeitschrift „Die Arbeit“ werden die Resultate in dem Artikel von B. Gleitze: „Die soziale und steuerliche Belastung der deutschen Arbeiterschaft seit 1924“ in ausführlicher Abhandlung mit tabellarischen und graphischen Darstellungen veröffentlicht.

Der eigentliche Wert der Statistik liegt in der Aufgliederung der erfaßten Arbeiterschaft nach Lohnklassen. Dadurch lassen die Berliner Ergebnisse auch Rückschlüsse auf die Verhältnisse im Reich zu, denn die Abzüge zur Invalidenversicherung, zur Erwerbslosenfürsorge und die Steuern sind reichsrechtlich geregelt. Dagegen ist die Beitragsleistung zur Krankenversicherung örtlich, beruflich, betrieblich und sogar in der Art des Beitragsystems verschieden.

Für alle drei Erhebungsjahre kann man aus der Tabelle ablesen:

Mit steigendem Lohn fallen die Sozialbeiträge, dagegen steigen mit dem Lohn die Steuerlasten. Die Steuerabzüge, die 1924 noch außerordentlich hoch waren, sind durch die Heraussetzung des freien Lohnbetrags allerdings stark gesunken. Es zahlten im Durchschnitt v. H. des Bruttolohnes:

	1924	1925	1926
die Arbeiter . . . . .	5,7	5,3	3,9
die Arbeiterinnen . . . . .	4,1	3,0	1,1

Von einem zehnprozentigen Lohnsteuerabzug kann also keine Rede sein. In Orten mit niedrigerer Lohnhöhe als Berlin wird der prozentuale Abzug natürlich noch niedriger sein, wie die Abzüge in den unteren Lohnklassen in der Tabelle zeigen. Es ist ein Verdienst des ADGB, endlich einmal ein klares Bild über die Wirkung der letzten Steuerreform gegeben zu haben.

Die Arbeitsmarktlage hat vor allem durch die starke Steigerung der Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge, die sonst im Durchschnitt sowohl bei den Arbeitern wie bei den Arbeiterinnen eingetretene Senkung der Sozialbeitragslasten gegen 1924 verhindert. Die Steigerung der Erwerbslosenbeiträge um das 7- bis 8fache hat auch die Lohnsteuerentlastung nicht voll zur Auswirkung kommen lassen.

Der ausgezahlte Lohnbetrag betrug im Durchschnitt aller von der Erhebung Erfassten:

	1924	1925	1926
bei den Arbeitern . . . . .	88,2	89,2	88,9
bei den Arbeiterinnen . . . . .	88,7	90,1	90,6

vom Hundert des Bruttolohnes.

Die unterschiedliche Lohnhöhe in den Berufen erklärt die verschiedene Höhe der Sozialbeitragsabzüge. Ohne die Steuerabzüge, die dadurch, daß sie mit dem Lohne steigen, auf die Belastung der Arbeiter mit geringerem und höherem Lohn ausgleichend wirken, betragen die Soziallasten (die Krankenversicherung, Erwerbslosenfürsorge und Invalidenversicherung zusammen) vom Hundert des Bruttolohnes:

	1926	
	Soziallasten zusammen für Arbeiter	Arbeiterinnen
Baugewerbe . . . . .	7,7	—
Holzindustrie . . . . .	7,2	—
Handel, Verkehr, Spedition . . . . .	6,7	—
Buchdruck . . . . .	5,5	7,4
Chemische Industrie . . . . .	7,5	8,6
Metallindustrie . . . . .	7,9	9,0
Schuhindustrie . . . . .	6,9	7,8
Textilindustrie . . . . .	7,4	8,5
Gemeindebetriebe . . . . .	7,0	7,6

Die Abzüge in der Metallindustrie mit ihren niedrigen Löhnen sind am höchsten. Dazu kommt die an Hand von Beispielen aus der Krankenkasse der Firma Borsig und der Lichtersfelder Ersatzkasse (Beispiele aus zwei Metallbetrieben) nachgewiesene ungünstige Beitragsgestaltung der Betriebs-, Innungs-, Ersatz- und sonstigen Nebenkassen. Die Berliner Allgemeine Ortskrankenkasse mit 1/2 Million Mitgliedern erhebt vom Bruttolohn einfach 4 v. H. als Arbeitnehmerbeitrag, dazu die 1 1/2 v. H. Erwerbslosenbeitrag, die bekanntlich von den Krankenkassen mit eingezogen werden. Diese 5 1/2 v. H. zahlt also sowohl der Arbeiter mit einem Wochenlohn von 20 M. wie von 60 M. Dagegen wurden im November 1926 den Arbeitern in dem Betriebe Borsig 8,9 v. H., in den beiden anderen Fällen (Ersatzkasse) 9,6 und 11,8 v. H. des Lohnes für Krankenkasse und Erwerbslosenfürsorge abgezogen.

Das Ergebnis der ADGB-Erhebung sei im Lande eine Mahnung, in den Betrieben auf der Hut zu sein. Die Erhaltung schlecht arbeitender Sonder- und Ersatzkassen ist zum Teil nur durch freiwillige Zugehörigkeit einzelner oder Nachlässigkeit der Betriebsbelegschaften ermöglicht. Gewiß muß auch der Unternehmer seinen Anteil zahlen, derselbe, der über zu hohe Belastung klagt. Er zahlt aber nicht ohne Grund!

Deutlicher als durch diese Feststellung freiwilliger Mehrzahlung kann die Sozialpolitik unserer industriellen Schatzmacher nicht illustriert werden. Der rücksichtslose Kampf gegen jede wirksame Sozialpolitik, die allerdings die organisatorische Zusammenfassung der Arbeitenden in große selbstverwaltende Versicherungskörper voraussetzt, wird mit großen Kosten durchgeführt. Die für den Unternehmer sowohl wie für die Arbeiter entstehenden „untraglichen Soziallasten“ sind hier tatsächlich ein freiwilliges Opfer einer leistungsfähigen Industrie, die sich im Prinzip, möglichst keine außerbetrieblichen Versicherungskörper zu dulden, etwas kosten läßt.

## Reichskonferenz der Zigarettenarbeiter

Am 19. Juni 1927 fand in Hamburg im Gewerkschaftshaus eine stark besuchte Reichskonferenz der Zigarettenarbeiter statt. Als Vorsitzende fungierten die Kollegen Wenzel (Bremen) und Selpien (Hamburg), als Schriftführer Gerloff (Dresden) und Kiel (Gießen). In der Begrüßungsansprache hieß der Kollege Selpien außer den Vertretern des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes auch die des Metallarbeiter- und Buchbinder-Verbandes sowie die des Verkehrsbundes herzlich willkommen. Er gab dabei ein eindrucksvolles Bild von der Entwicklung der Zigarettenindustrie im Hamburger Städtegebiet. Während im Jahre 1920 insgesamt nur 488 Personen in dieser Branche beschäftigt waren, betrug die Arbeiterzahl Ende 1926 bereits über 4000. Die Zahl der Betriebe ist von 1923 bis 1926 von 33 auf 15 zurückgegangen. Zurzeit könne man nur von drei Groß-, drei Mittel- und zwei Kleinbetrieben reden.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung „Entwicklung und Struktur der deutschen Zigarettenindustrie“, referierte Kollege Wenzel (Bremen). Einleitend hob er hervor, daß wir ganz besonders die neueren Erscheinungen in der Zigarettenindustrie einer eingehenden Betrachtung unterziehen müssen. Wenn die Zigarettenindustrie aus kleinen Anfängen sich zu einem erheblichen Wirtschaftsfaktor entwickelt hat, so deswegen, weil der Zigarettenkonsum dauernd zugenommen hat. Besonders die Kriegsjahre haben mit zur Ausbreitung des Zigarettengenusses beigetragen. Während im Jahre 1907 erst 5,7 Milliarden Zigaretten in Deutschland hergestellt wurden, betrug im Jahre 1925 diese Produktion 29,5 Milliarden Stück. Umgerechnet auf den Kopf der Bevölkerung ergibt dies, daß im Jahre 1907 der Konsum an Zigaretten 91 Stück, im Jahre 1925 dagegen 471 Stück betrug. Die Steigerung der Produktion war allerdings keine stetige. Es waren wiederholte Rückschläge zu verzeichnen, die in erster Linie wohl durch die Steuerbelastung der Zigaretten verursacht war. Nur die Staatsmänner ist die Zigarettenindustrie ein bedeutender Faktor. Der Ertrag der Zigarettenbesteuerung betrug im Jahre 1907 14,6 Millionen Mark, im Jahre 1913 46 Millionen Mark, dagegen ergibt sich im Jahre 1926 nach den vorläufigen Zahlen der Tabaksteuerstatistik, daß etwa 375 Millionen Mark an Vandalensteuer, 140 Millionen Mark an Materialsteuer und 28 Millionen Mark an Tabakzoll, insgesamt etwa 540 Millionen Mark die Zigarettenindustrie dem Reiche eingebracht hat. Die Zigarettenindustrie bringt die größte Summe der indirekten Steuer auf. Auf sie entfallen etwa 70 Prozent des gesamten Tabaksteueraufkommens. Redner ging dann noch einmal auf die Tabaksteuer vom Jahre 1925 ein und legte dar, wie die neugeschaffene Materialsteuer von 9 M pro Kilo sich bald als völlig untragbar erwiesen hatte. Eine Senkung derselben auf 4 M war ein unbedingtes Gebot der Notwendigkeit gewesen, nicht nur im Interesse der Zigarettenfabriken, sondern im wohlverstandenen Interesse der Zigarettenarbeiterschaft selbst. Neben den Fragen der Materialsteuer waren auch noch andere die Arbeiterschaft mitberührende Dinge mit dem Reichsfinanzministerium zu regeln. So z. B. die steuerliche Belastung der den Arbeitern zu gewährenden Rauchzigaretten, ferner die Frage der Gewichtsbegrenzung für Zigaretten usw. Kollege Wenzel beschäftigte sich dann eingehend mit der heutigen Struktur des Gewerbes. Am Ende des Jahres 1926 waren gegenüber dem Vorjahre 15 Zigarettenfabriken weniger in Tätigkeit, die Zahl der beschäftigten Arbeiter jedoch hatte eine Steigerung um 3000 erfahren. Die Zahl der Betriebe hat sich im Jahre 1927 noch weiter vermindert, denn eine ganze Reihe von Betrieben haben ihre Pforten geschlossen. Nachdem Redner dann noch auf die Rationalisierung und die technischen Fortschritte in der Zigarettenindustrie eingegangen war, kam er auf die Verordnung des Reichsfinanzministeriums vom 21. Mai 1927 zu sprechen. Diese Verordnung über „Prüfungen in Zigarettenherstellungsbetrieben“ setzt eine Maximalgrenze für den zu gewährenden Handelsnutzen und bringt Bestimmungen über Reklameaufwendungen. In der Öffentlichkeit hat diese Verordnung viel Anfeindungen erfahren, besonders laufen die Zigarettenhändler dagegen Sturm. Es muß aber gesagt werden, daß der Konkurrenzkampf in der Zigarettenindustrie derartig skrupellose Formen angenommen hatte, daß auch die solidesten Betriebe erschüttert werden mußten. Die Arbeiterschaft hat sich niemals als Gegner des Tabakwarenhandels betätigt. Aber festgestellt mußte doch werden, daß dieser Handel außerordentlich stark überseht ist. Nach der Tabaksteuerstatistik waren im Jahre 1920 313 000 Kleinbändler zu zählen, während im Jahre 1925 diese Zahl auf 523 000 gestiegen ist. Innerhalb 5 Jahren ist also eine Zunahme von 180 000 Kleinbändlern zu verzeichnen. Es geht andererseits, daß die Gesamtproduktion an Tabak-

fabrikaten niemals eine Steigerung in der gleichen Zeit erfahren konnte, die etwa eine solche Vermehrung des Kleinhandels notwendig gemacht hätte. Rechnet man einmal, welche Mengen der in Deutschland versteuerten bzw. aus dem Ausland eingeführten Tabakwaren auf den einzelnen Kleinbändler entfallen, so steht fest, daß im Jahre 1925 gegenüber dem Jahre 1921 für jeden Kleinbändler etwa 6000 Zigaretten, 4000 Zigaretten, 30 Kilo Pfeifentabak und 250 Rollen Raubtabak weniger abzusetzen waren. Die Zahl der Tabakverkaufsstellen ist aber noch wesentlich größer als die steueramtlich erfaßte Zahl der Kleinbändler. Ein Hauptgrund für das Finanzministerium, diese Verordnung zu erlassen, war die begründete Befürchtung, daß erhebliche Summen an Tabaksteuern dem Reich verlorengingen und auch weiter verlorengegangen wären. Wenn aber die Tabaksteuereinnahmen für das Reich nicht diejenigen Summen ergeben, die notwendig seien, so müßte die Arbeiterschaft damit rechnen, daß recht bald neue Tabaksteuervorlagen an die gesetzgebenden Körperschaften kämen. Auch die Arbeiterschaft hat bisher schon in vielen Fällen erhebliche Lohnsummen verloren durch die zum Teil zwangsweise Stilllegung der Betriebe. Ein Vertreter des Verbandsvorstandes hat die gesamte Lage der Arbeiterschaft in der Zigarettenindustrie in einer Besprechung im Reichsfinanzministerium erörtert und hat sich auch mit den Grundzügen der Verordnung einverstanden erklärt. Ob staatsrechtlich der Weg der Verordnung oder der direkten Gesetzgebung einzuschlagen war, hatten wir nicht zu prüfen.

Die Ausführungen des Kollegen Wenzel fanden allseitige Zustimmung. Eine vom Kollegen Gerloff eingebrachte Entschließung fand einstimmig Annahme. Sie lautet:

„Die am Sonntag, dem 19. Juni 1927, in Hamburg tagende Reichskonferenz der Zigarettenarbeiter - an der auch Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes, Buchbinder-Verbandes und Verkehrsbundes teilnahmen - nimmt Kenntnis davon, daß der Reichsbrandenleiter, als Vertreter des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, sich im Reichsfinanzministerium mit den Grundzügen der Verordnung über die Prüfungen der Preisgestaltung in der Zigarettenherstellung einverstanden erklärt hat. Die Konferenz billigt ausdrücklich diese Stellungnahme.“

In Anbetracht der von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eingebrachten Interpellation wurde der Wunsch geäußert, daß der Verbandsvorstand sich mit der Fraktion in Verbindung setzen soll, damit bei Einbringung von Interpellationen, die die Tabakindustrie betreffen, vorher eine gegenseitige Fühlungnahme Platz greift.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung „Bericht über die Lohnbewegungen 1926/27“ referierte ebenfalls Kollege Wenzel (Bremen). Er wies besonders auf die Abwehrbewegungen hin, die wir im Jahre 1926 in erheblichem Maße in der Zigarettenindustrie haben führen müssen. Eingehend beschäftigte er sich mit einzelnen Lohnabkommen usw. In der Aussprache wurde von allen Rednern zum Ausdruck gebracht, daß die technischen Neuerungen in der Industrie und die dadurch bedingten intensiveren Arbeitsmethoden auch eine Sonderregelung der Löhne notwendig machen.

Der Kollege Domeyer (Dresden) erstattete darauf den Bericht der Mandatsprüfungskommission. Anwesend waren 38 Delegierte und Vertreter des Tabakarbeiter-Verbandes aus allen Teilen des Reiches. Ferner waren die Zentralvorstände der Verbände der Metallarbeiter, Buchbinder und Papierverarbeiter und der Verkehrsbund durch fünf Personen vertreten. Kollege Domeyer berichtete noch eingehend über Organisationszugehörigkeit der einzelnen Anwesenden, woraus sich ergab, daß die meisten der Anwesenden langjährige Mitglieder unseres Verbandes waren.

Zum 3. Punkt der Tagesordnung „Stellungnahme zum Hauptvertrag“ hielt Kollege Veckler (München) das einleitende Referat. Die Aussprache zu diesem Punkt war eine äußerst lebhaft, an der sich auch die Vertreter der anderen Verbände mit beteiligten. Den Tarifratsmitgliedern und dem Verbandsvorstand wurden eine Reihe Wünsche zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Der Kollege Selpien sagte in seinem Schlußwort das Ergebnis der Konferenz noch einmal in treffenden Sätzen zusammen und dankte allen Anwesenden für die rege Mitarbeit.

Am Montagmorgen begaben sich die Konferenzteilnehmer in den Betrieb der Firma Keemtsma N. G. Die Firma übernahm in liebenswürdigster Weise die Führung durch diesen modernen Großbetrieb. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, darf hier gesagt werden, daß alle Teilnehmer mit der Ueberzeugung den Betrieb verließen, daß hier tatsächlich technisch Vollkommenes geschaffen ist und, auch was die Raum-, Licht- und Luftverhältnisse für die Arbeiter anbelangt, Mustergültiges geschaffen ist. Am Nachmittag des gleichen Tages fand dann noch eine

kurze Besichtigung des neuen Betriebes der Firma Haus Neuberger in Wandersleben statt. Hier ist die technische Einrichtung noch im Werden begriffen, aber auch hier wird nach der Fertigstellung ein wirklich moderner Zigarettenbetrieb geschaffen sein.

## Tabakgewerbliches

### Reichsfinanzministerium und Zigarettenindustrie

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat am 15. Juni eine Interpellation eingebracht, die sich mit der Verfügung des Reichsfinanzministeriums beschäftigt, durch welche die Verkaufsbedingungen der deutschen Zigarettenindustrie neu geregelt und an bestimmte Verpflichtungen geknüpft werden. Wir haben im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 22 über die Sache berichtet. In die Reichsregierung wird die Frage gerichtet, auf Grund welcher gesetzlichen Vorschriften das Reichsfinanzministerium berechtigt zu sein glaubte, diese Verfügung zu erlassen, die einen weitgehenden Eingriff in die Gewerbefreiheit bedeutet und welche wirtschaftspolitischen Gründe das Reichsfinanzministerium für den Erlaß der Verfügung anführen kann. Ferner werden folgende Fragen aufgeworfen:

1. Ist es richtig, daß der Reichsverband der deutschen Zigarettenindustrie die in der Verfügung vorgeschriebenen Verkaufsbedingungen aufgestellt hat?

2. Wie hoch ist die Summe, die das Reichsfinanzministerium heute schon aus der Tabaksteuer für Zigaretten (Vanderole- und Materialsteuer) als völlig verloren betrachtet?

3. Wie hoch ist die Summe, die bis heute infolge nicht richtigen Eingangs der Tabaksteuer für Zigaretten gestundet worden ist?

4. Welche Sicherheiten hat das Reichsfinanzministerium für gestundete Steuer gefordert und erhalten?

5. Sind für alle bewilligten Stundungen Zinsen gefordert worden und in welcher Höhe?

6. Hält das Reichsfinanzministerium große Beträge von fälliger oder noch fällig werdender Tabaksteuer für Zigaretten aus der Vanderole- und Materialsteuer für gefährdet, wenn sich nicht alle Fabriken den in der Verfügung vorgeschriebenen Bedingungen unterwerfen?

7. Hat der Herr Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius zu der Verfügung seine Einwilligung gegeben?

8. Aus welchen Gründen hat das Reichsfinanzministerium es unterlassen, den Weg der ordentlichen Gesetzgebung zu beschreiten?

Die demokratische Fraktion hat in der gleichen Sache folgende Interpellation eingebracht:

Hält die Reichsregierung die Verordnung des Herrn Reichsfinanzministers vom 18. Mai 1927 (2b 5117) betr. Festsetzung von Zwangsbedingungen für die Zigarettenindustrie und die dadurch herbeigeführte Sperrung für vereinbar mit der am 30. März d. J. im

8. Ausschuh des Reichstages vor der Zustimmung über das Zündholzgesetz namens der Reichsregierung abgegebenen förmlichen Erklärung, daß es sich bei der Zündholzindustrie um einen Ausnahmefall handle, der keinesfalls als Muster für andere Fälle angesehen werden könne, und daß sie Berufungen anderer Industriegruppen auf diesen Vorgang ablehnen müsse? Entspricht die Angabe in einem Rundschreiben des Verbandes der deutschen Zigarettenindustrie — Nr. 834 vom 4. Juni dieses Jahres —, wonach nach einer neuerlichen Besprechung im Reichsfinanzministerium mit allem Nachdruck darauf hingewiesen sei, daß die Zollämter unbedingt Barzahlung im Falle der Nichtinnehaltung des Erlasses vom 18. Mai verlangen und daß Sicherheitsleistung nicht angenommen werde, den Tatsachen? Bejahendenfalls, wie begründet die Reichsregierung die Rechtsgültigkeit solchen Verfahrens der Zollämter gegenüber den Bestimmungen des § 12 des Tabaksteuergesetzes? Hält die Reichsregierung die unter Umgehung des Reichsrats und des Reichstages ergangenen Verordnungen des Herrn Reichsfinanzministers für vereinbar mit der in Artikel 151 der Reichsverfassung gewährleisteten Freiheit des Handels und Gewerbes?

Der Reichsfinanzminister wird sich nunmehr bald darüber zu äußern haben, inwiefern seine Verfügung gesetzliche Grundlagen hat und auf welchem Wege er die Mißstände in der Steuerwirtschaft der Zigarettenindustrie wirklich zu beseitigen gedenkt. Ueber die Stellungnahme der Zigarettenarbeiter zu dieser Angelegenheit gibt der an anderer Stelle dieses Blattes veröffentlichte Bericht über die Konferenz der Zigarettenarbeiter in Hamburg Aufschluß.

## Lohn- und Tarifbewegungen

### Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie

#### Die Unternehmer lehnen ab

Der am 8. Juni im Reichsarbeitsministerium gefällte Schiedsspruch zum Arbeitszeitstreit in der Rauch- und Schnupftabakindustrie ist von den in Betracht kommenden Unternehmerorganisationen abgelehnt worden. Ueberraschend kommt diese Ablehnung nicht, denn von vornherein haben die Rauch- und Schnupftabakfabrikanten zu erkennen gegeben, daß sie eine Arbeitszeitregelung erstreben, die ihnen alle Rechte und Vorteile sichert, der Arbeiterschaft aber alle Pflichten und Nachteile auferlegt. So sollte nach ihren ursprünglichen Anträgen

die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden von der Betriebsleitung selbstherrlich bis zu 54 Stunden verlängert werden können. Aber damit noch nicht genug. Eine weitere Verlängerung der Arbeitszeit bis zu 56 Stunden wöchentlich sollte nach Vereinbarung zwischen der Betriebsleitung und der Arbeitervertretung im Betriebe möglich sein. Für die über 48 Stunden in der Woche hinausgehende Arbeitszeit wollten die Rauch- und Schnupftabakfabrikanten dann großmütig eine Mehrvergütung von 10 Prozent gewähren. Aber beileibe nicht für alle Arbeiten und Arbeiter. Soweit es sich um Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten handelt, die eine Stunde täglich nicht überschreiten, sollte überhaupt kein Zuschlag gegeben werden. Außerdem sollte die Festsetzung der Arbeitszeit für Arbeitergruppen, bei denen nach Ansicht der Unternehmer regelmäßig und in erheblichem Umfange Arbeitsbereitschaft vorliegt, wie zum Beispiel für Kraftfahrer, Kutscher, Pförtner und Kesselheizer, durch Vereinbarung zwischen der Betriebsleitung und der gesetzlichen Arbeitervertretung im Betriebe erfolgen. In derselben Weise wollten die Rauch- und Schnupftabakfabrikanten die Höhe einer in solchen Fällen für Mehrarbeit zu gewährenden Vergütung festgesetzt wissen. Wenn sie auch im Laufe der Verhandlungen die beiden zuletzt skizzierten Vorschläge wieder zurückzogen, so lassen die übrigen Forderungen doch keinen Zweifel über ihre Absichten aufkommen. Die wöchentliche Arbeitszeit sollte bis zu 56 Stunden verlängert werden können. Unter Ausnutzung aller Schikanen des Arbeitszeitnotgesetzes wäre es dann möglich gewesen, die Arbeitszeit ins Ungemessene auszudehnen.

Demgegenüber verlangten die Vertreter der Rauch- und Schnupftabakarbeiter eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden. Nur beim Vorliegen eines wirtschaftlichen Bedürfnisses sollte diese Arbeitszeit in zehn Wochen eines Kalenderjahres mit Zustimmung der gesetzlichen Arbeitervertretung im Betriebe bis zu 54 Stunden wöchentlich verlängert werden können, wenn für die Ueberstunden ein Zuschlag von 25 Prozent gezahlt wird.

Bei einem derartigen Auseinandergehen der Forderungen war es natürlich nicht möglich, unter den Parteien eine Verständigung über die strittigen Punkte herbeizuführen. Der Schlichter mußte deshalb seine Einigungsversuche erfolglos aufgeben und zur Bildung der Schlichterkammer schreiten, die dann den in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ wiedergegebenen Schiedsspruch fällte. Wenn dieser Schiedsspruch bei den Rauch- und Schnupftabakarbeitern auch keine Befriedigung auslösen kann und als das Allermindeste anzusehen ist, was gefordert werden muß, so haben die Vertreter der Tabakarbeiterverbände ihm doch zugestimmt, weil sie mit dem Rauch- und Schnupftabakverband vereinbart hatten, daß der Schlichter auf Antrag eine bindende Regelung treffen soll, wenn unter den Parteien keine Verständigung zu erzielen ist.

Anders die Rauch- und Schnupftabakfabrikanten. Sie haben den Schiedsspruch abgelehnt und damit zu erkennen gegeben, daß sie von ihrem vorsintflutlichen Herren-im-Haus-Standpunkt noch nicht abgekommen sind. Vielleicht findet sich dafür eine Erklärung in der ungenügenden Organisationszugehörigkeit der Rauch- und Schnupftabakarbeiter. So ganz beiläufig ließ nämlich ein Unternehmervertreter während der Verhandlungen die Bemerkung fallen, daß von den in der Rauch- und Schnupftabakindustrie beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeitern nur rund 2000 Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes wären. Das stimmte wohl am Ende des Jahres 1926, heute jedoch nicht mehr; denn inzwischen hat auch die Zahl der Rauch- und Schnupftabakarbeiter in unserem Verband erfreulicherweise zugenommen. Trotzdem sollte den Unorganisierten von dem indirekten Eingeständnis der Unternehmervertreter Kenntnis gegeben werden, daß sie sich bei allen ihren Maßnahmen in Arbeiterfragen nach der Zahl der im Deutschen Tabakarbeiter-Verband organisierten Kolleginnen und Kollegen richten. Auf eine einfache Formel gebracht heißt das: Viele Unorganisierte, schlechte Lohn- und Arbeitsbedingungen; viele Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, gute Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Weil die Rauch- und Schnupftabakfabrikanten das Organisationsverhältnis „ihrer“ Arbeiterinnen und Arbeiter für schlecht halten, glauben sie ihnen eine lange Arbeitszeit, geringe Zuschläge für Mehrarbeit und die Ablehnung des Schiedsspruches bieten zu können. Für die Rauch- und Schnupftabakarbeiter, die ihre Lage verbessern wollen, dürfte es nicht schwer sein, daraus die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Von weiteren Bemerkungen wollen wir im Augenblick Abstand nehmen, weil die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches beantragt worden ist und die Verhandlungen über diesen Antrag am 5. Juli im Reichsarbeitsministerium stattfinden sollen. Die Zwischenzeit muß von unseren Kollegin-

nen und Kollegen ausgenutzt werden, um die Unorganisierten dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband zuzuführen und den Unternehmern verständlich zu machen, daß sie sich auf ihre Vorschläge nicht einlassen können.

## Aus den Gauen und Zahlstellen

**Bremen.** In vier Versammlungen beschäftigten sich die hiesigen Rauchfabrikarbeiter mit dem Arbeitszeitstreit im deutschen Rauch- und Schnupftabakgewerbe und mit dem Schiedspruch, der von der eingeleiteten Schlichtungskammer unter Vorsitz eines vom Reichsarbeitsministerium bestellten Schlichters gefällt wurde. Die Kollegen H. Jung und Bobbentamp berichteten über den Verlauf der Verhandlungen, die am 8. Juni wegen der Neuregelung der Arbeitszeit im Reichsarbeitsministerium stattfanden. In der Aussprache wurde einmütig zum Ausdruck gebracht, daß angesichts der technischen Entwicklung in den Rauchtabakbetrieben und der damit verbundenen intensiven Arbeit, die durch ein fein ausgeregeltes Akkordsystem fast bis ins Unerträgliche gesteigert ist und des Umstandes, daß vorwiegend Arbeiterinnen in den Betrieben beschäftigt werden, eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden mehr als ausreichend sei. Es wurde deshalb auch zur Verhinderung einer willkürlichen Verlängerung der Arbeitszeit gefordert, daß alle Ueberarbeit nur im Einverständnis mit der gesetzlichen Betriebsvertretung angeordnet werden kann und dafür ein Zuschlag von 25 Prozent verlangt werden müsse. Das Mindeste dessen, was den Arbeitern bezüglich der zu leistenden Mehrarbeit und des dafür zu zahlenden Zuschlages gegeben werden müsse, sei im Schiedspruch enthalten. Um die Betriebe vor Erschlüchterung zu bewahren, wurden die Betriebsvertretungen beauftragt, den Betriebsleitungen die Stellungnahme der Arbeiter zu übermitteln.

## Verbandssteil

Am 25. Juni ist der 26. Wochenbeitrag fällig  
Statistikarten und Fragebogen

Mit dieser Nummer der Verbandszeitung ist jeder Zahlstelle, die keine Fragebogen erhalten hat, eine Statistikarte zugewandt. Statistikarten und Fragebogen müssen vollständig und richtig ausgefüllt dem Vorstand in Bremen spätestens bis zum 7. Juli zugeschickt werden, und zwar auch dann, wenn keine arbeitslosen oder kurzarbeitenden Mitglieder in der Zahlstelle sind. Als Fristtag ist der 25. Juni zu nehmen. Zahlstellenverwaltungen, denen keine Fragebogen zugeschickt worden sind und die keine Statistikarte erhalten haben sollten, müssen die erforderlichen Angaben auf einer gewöhnlichen Postkarte übermitteln.

Folgende Gelder sind eingegangen:

9. Juni. Bremen 350.—, Köln 100.—.
10. Langenbielau 100.—.
11. Emmendingen 100.—, Bingen 100.—, Soest 50.—, Leisnig 400.—, Salzung 100.—, Neutrelstett 100.—, Jastrow 100.—, Heidelberg 150.—, Neumarkt (Schl.) 100.—.
12. Al-Krohenburg 200.—, Friesenheim 100.—, Oberweier 50.—.
13. Köln 400.—, Braze 100.—, Altenburg 150.—, Oranienbaum 300.—, Heidelberg 100.—, Calw 150.—, Cleeborn 40.—, Eichhorst 60.—, Heidenheim 300.—, Oberweier 50.—.
14. Hamburg 500.—, Dresden 3000.—, Offenbach 150.—, Sprottau 117.85, Oldenburg 60.—, Alluhheim 170.—, München 1000.—.
15. Enger 110.—, Blotho 250.—, Hohenheim 450.—, Andernach 20.—, Heidelberg 100.—.
16. Treden 25.70, Spradow 100.—, Herjerd 125.—.
17. Bremen 350.—, Breslau 600.—, Tiefenbach 8.30.
18. Bremen 200.—.
20. Trefurt 140.40.

Bremen, den 21. Juni 1927.

J. Krohn.

### Inkrafttreten der Statutenänderungen am 1. Juli

Es scheint uns nicht überflüssig zu sein, noch einmal darauf hinzuweisen, daß die im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 23 bekanntgegebenen Statutenänderungen am 1. Juli in Kraft treten. Von diesem Zeitpunkt an steht den Zahlstellen das Recht zu, von den arbeitslosen und kranken Mitgliedern einen Lokalbeitrag von 5 oder 10  $\text{M}$  die Woche zu erheben. Ueber die Einführung und Höhe eines solchen Lokalbeitrages kann jedoch nur eine Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder beschließen.

Darüber gelten vom 1. Juli an die erhöhten Sätze der Erwerbslosenunterstützung. In der Voraussetzung, daß die übrigen Bedingungen des Status erfüllt sind, haben die arbeitslosen und kranken Mitglieder dann einen wöchentlichen Anspruch auf den lokalen Beitrag des niedrigsten Verbandsbeitrages, der in der betreffenden Zahlstelle in den 26 Wochen entrichtet worden ist, wenn er höher ist als derjenige, den die Mitglieder, die bisher in der Zahlstelle Beiträge gezahlt und vor dem Eintritte in die Zahlstelle in die 26 Wochen Beiträge gezahlt haben, in der Zahlstelle der 26 Wochen entrichten. Die übrigen Sätze der Erwerbslosenunterstützung sind nach 2.19.11 Er-

werbslosenunterstützung die Woche zu, sofern sie vordem mindestens 52 Verbandsbeiträge geleistet haben. Mitglieder, die nach wie vor einen Verbandsbeitrag von 25  $\text{M}$  die Woche zahlen, haben keinen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung.

Bei der Feststellung des Unterstützungsanspruches ist dann noch zu beachten, daß nach den neuen Bestimmungen an Mitglieder, die Erwerbslosenunterstützung bezogen haben, im folgenden Mitgliedsjahr erst wieder Erwerbslosenunterstützung gezahlt werden darf, wenn sie vom Beginn des letzten Mitgliedsjahres an gerechnet aufs neue mindestens 52 Verbandsbeiträge geleistet haben. Im übrigen sei auf die zur gleichen Sache gemachten Ausführungen im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 23 hingewiesen. Außerdem kann den Verbandsfunktionären nicht dringend genug empfohlen werden, vor allen Entscheidungen in Erwerbslosenunterstützungsfragen sich das Statut und die Bekanntmachungen des Vorstandes im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 23 genau anzusehen.

### Pünktlichkeit!

Wie die im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 19 veröffentlichte Liste der fehlenden Quartalsabrechnungen beweist, gibt es immer noch eine Reihe von Zahlstellenverwaltungen, denen Pünktlichkeit ein unbekannter Begriff zu sein scheint. Zu unserem Bedauern sind wir deshalb auch jetzt wieder gezwungen, daran zu erinnern, daß die Quartalsabrechnung rechtzeitig fertiggestellt werden muß, damit sie am Anfang des Monats Juli dem Vorstand zugeschickt werden kann. Es ist wirklich nicht nötig, mit der Aufstellung der Abrechnung solange zu warten, bis das letzte Mitglied seine restierenden Beiträge beglichen hat. Was nach Quartalschluß eingenommen oder ausgegeben wird, geht eben auf die nächste Abrechnung. Wenn alle Zahlstellenverwaltungen nach diesem Grundsatz handeln, dürfte die Rubrik „fehlende Quartalsabrechnungen“ in Zukunft aus dem „Tabak-Arbeiter“ verschwinden.

Aber nicht nur die Unpünktlichkeit einer Reihe von Zahlstellenverwaltungen ist es, die immer wieder zu Ermahnungen und Erinnerungen Anlaß gibt, auch die Aufstellung der Quartalsabrechnung selbst läßt häufig noch zu wünschen übrig. Manche Verbandsfunktionäre scheinen nicht zu wissen, daß die einzelnen Felder auf den Abrechnungsformularen dazu da sind, ausgefüllt zu werden; denn anders ist es gar nicht zu erklären, daß immer wieder Abrechnungen eingehen, die lückenhaft sind. Die Verbandsleitung muß sich doch ein Bild von der Finanzgebarung und der Mitgliederbewegung in den einzelnen Zahlstellen machen können. Unmöglich ist das aber, wenn die erforderlichen Angaben in der Quartalsabrechnung überhaupt fehlen oder unvollständig sind. Aus diesem Grunde muß erneut die dringende Mahnung an alle Zahlstellenverwaltungen gerichtet werden, rechtzeitig mit der Aufstellung der Quartalsabrechnung zu beginnen und die Felder auf den Abrechnungsformularen genau auszufüllen.

### Gesucht werden

Ein Zigarrenarbeiter, welcher selbst Widel macht, nach der Provinz Brandenburg. Kost und Logis im Hause. Nachfragen bei Fritz Dill, Frankfurt a. d. O., Goepelstraße 52.

Zwei bis drei tüchtige ledige Pennalarbeiter(innen) nach der Mark Brandenburg. Nachfragen bei Georg Fischer, Berlin SO 36, Ratiborstraße 3, I.

Gibt ausgelesene  
„Tabak-Arbeiter“  
zu Agitationszwecken an  
unorganisierte Kollegen und  
Kolleginnen weiter!

Unserm Kollegen  
**Georg Eckhardt**  
und seiner Ehefrau Katharina,  
geb. Schäfer, nachträglich die  
herzlichsten Glückwünsche  
zu ihrer am 12. Juni stattgefundenen  
Hochzeit.  
Die Mitglieder  
der Zahlstelle Sontra

1911 **Loßbeck-Schnupftabake** 1774  
stärken Augen- und Kopfnerven!

**Billige, böhmische Bettfedern**  
1. Foto graue, geschlossene G.-M. 3.—, halbweiße G.-M. 4.—  
weiße G.-M. 5.—, bessere G.-M. 6.—, 7.—, daunenwelche  
G.-M. 8.—, 10.—, beste Sorte G.-M. 12.—, 14.—, weiße un-  
geschlossene Kupffedern G.-M. 7.50, 8.50, beste Sorte G.-M.  
10.—  
Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster  
frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.  
Ben-dikt Sachsel, Lobes 245 u. Pilsen-Böhmen